

Kulturförderrichtlinien der Stadtgemeinde Bruck an der Leitha

beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 25.6.2012

Präambel

Die Stadt fördert Kulturschaffende, Kulturveranstalter, Vereine und Künstler grundsätzlich durch die kostengünstige Bereitstellung von Veranstaltungsräumlichkeiten – vor allem Stadttheater und Wiener Turm. Die Stadt unterstützt Kulturveranstalter und Religionsgemeinschaften durch die Herausgabe des Veranstaltungskalenders und die Bewerbung deren Veranstaltung in anderen Medien. Weiters unterstützt die Stadt die Veranstalter durch ein umfangreiches Dienstleistungsangebot des Kulturbüros. Darüber hinaus ist die Stadt bereit, Vereine und anerkannte Religionsgemeinschaften mit Sitz in Bruck/Leitha auch finanziell zu unterstützen.

Anwendung

Es werden nur Vereine und Kultusgemeinschaften gefördert, die ihren Sitz im Gemeindegebiet von Bruck/Leitha (alle KGs) haben oder ihre Tätigkeit in überwiegendem Maße auf Bruck an der Leitha konzentrieren.

Förderkriterien

Projektförderung

Gefördert werden sollen vorrangig Projekte oder Projektreihen, die ohne Förderung nicht durchgeführt werden könnten.

nicht-projektbezogene Jahresförderung

Andererseits sollen auch Vereine, die übers ganze Jahr verteilt ein aktives Vereinsleben führen und mit ihrer künstlerischen Aktivität das Kulturleben der Stadt fördern, gefördert werden. Hierbei gelten Vereine, die Kinder und Jugendliche, Senioren oder Menschen mit besonderen Bedürfnissen aktiv miteinbeziehen, als besonders förderungswürdig.

Die Höhe der Förderung richtet sich nach der wirtschaftlichen Notwendigkeit und den vorhandenen Mitteln.

Aus erfolgter Förderung kann kein Anspruch auf weitere Förderungen durch die Stadt Bruck an der Leitha abgeleitet werden.

Förderansuchen

Subventionsansuchen müssen in jedem Fall ein Jahresprogramm enthalten und bis 31. Oktober für das darauf folgende Kalenderjahr einlangen.

Ansuchen um Projektförderung müssen in Form einer Projektbeschreibung und einer Projektkalkulation zur Darstellung der wirtschaftlichen Notwendigkeit eingereicht werden.

Der dem Subventionsempfänger in Aussicht gestellte Förderbetrag wird im Anschluss an die Veranstaltung nach erfolgter Projektabrechnung nach Maßgabe der Notwendigkeit ausbezahlt.

Subventionsempfänger verpflichten sich, auf Plakaten, Flyern und sonstigen Publikationen das Kulturlogo der Stadt Bruck an der Leitha zu verwenden.

Ansuchen für Projektförderung:

Der Verein sucht bei der Gemeinde mit einer Projektbeschreibung und einer Projektkalkulation zur Darstellung der wirtschaftlichen Notwendigkeit um Subvention an.

Die Gruppe 3 berät und schlägt die Höhe der Subvention vor, die dann im Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Diese Zusicherung wird dem Verein kommuniziert.

Nach Stattfinden der Veranstaltung macht der Verein eine Abrechnung und schickt diese an die Gemeinde.

Diese Abrechnung wird von der Gruppe 3 evaluiert und gegebenenfalls eine Förderung ausbezahlt.

Die Formulare *Projektkalkulation* und *Projektabschlussrechnung* sind auf der Homepage der Stadt Bruck an der Leitha zu finden oder persönlich übers Kulturbüro zu beziehen.

Ansuchen für nicht-projektbezogene Förderung:

Der Verein sucht mittels eines formlosen Ansuchens bei der Gemeinde bis spätestens 31. Oktober um Förderung für das darauf folgende Kalenderjahr an. Dieses Ansuchen wird in der Gruppe 3 behandelt, die etwaige Auszahlung der Förderung ist in Form einer Einmalzahlung vorgesehen.